



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

Grundlagen für eine weiterhin substanzielle regionale Wirtschaftsförderung in Ostbayern schaffen – Ausgleich für wegfallende EU-Förderungen organisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass auch in der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 finanzielle Mittel im gleichen Umfang wie in der letzten Förderperiode für die ostbayerische Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Wegfall von rund 80 Mio. Euro EU-Geldern für die Grenzregionen aus bayerischen Haushaltsmitteln auszugleichen und deshalb in einem ersten Schritt 13 Mio. Euro im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

Begründung:

Laut Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 3. Februar 2014 betrug der Anteil Bayerns an den regulären EFRE-Mitteln in der auslaufenden Periode 2007 bis 2013 rund 492 Mio. Euro. Hinzu kam eine Sonderzuweisung von rund 84 Mio. Euro für die bayerischen Grenzregionen, so dass die Mittelausstattung des auslaufenden Programms insgesamt rund 576 Mio. Euro betrug. Das ergibt einen Mittelrückgang in der neuen Periode 2014 bis 2020 von rund 80 Mio. Euro.

Das ist kein „großer Verhandlungserfolg“, wie Staatsministerin Aigner behauptet, sondern eine 16-prozentige Mittelkürzung für die strukturschwachen Regionen! Wenn Staatsministerin Aigner ankündigt (Zitat PM 21. Januar 2014): „Wir werden die Mittel in den kommenden Jahren zielgerichtet gerade für den strukturschwachen Raum einsetzen. So werden im neuen Programm 60 Prozent der Mittel auf die schwächer entwickelten, ländlichen Regionen Bayerns konzentriert. Dort leben 30 Prozent der bayerischen Bevölkerung. Mit dieser Mittelkonzentration geben wir auch dem zukünftigen EFRE-Programm eine klare strukturelle Handschrift.“, so ist dies nur eine Bestätigung der Prioritäten der letzten Förderperiode. Außerdem ist als neues Fördergebiet noch die Planungsregion München hinzugekommen.

Dies bedeutet, dass in den strukturschwachen Grenzgebieten entgegen allen Ankündigungen deutlich weniger Mittel zur regionalen Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen werden, weil ein deutlich kleinerer „Kuchen“ an deutlich mehr „Esser“ verteilt werden muss.

Damit werden sich die regionalen Disparitäten weiter verschärfen, u.E. eine klare Gefährdung des Verfassungsauftrags nach Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

Hier ist die Staatsregierung in der Pflicht, die wegfallenden EU-Mittel in zulässiger Weise durch bayerische Gelder auszugleichen.